



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ausschreibung über den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis 2017

Vom 6. Februar 2017

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Stiftung des 50. Deutschen Wirtschaftsfilmpreises in der Fassung vom 6. Februar 2017 (BAAnz AT 13.02.2017 B1) wird der Wettbewerb um den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis 2017 ausgeschrieben.

Der Wettbewerb wird – anlässlich des 50. Jubiläums des Wettbewerbs – in den folgenden fünf Kategorien durchgeführt:

1. Wirtschaftsfilme bzw. -reportagen

Die filmische Darstellung soll sich mit Themen aus dem Bereich der Wirtschaft befassen und dabei auch aktuelle gesellschaftliche und/oder politische Zusammenhänge und Entwicklungen behandeln. Dazu gehören auch internationale Themen der wirtschaftlichen Entwicklung. Besonders erwünscht sind Wettbewerbsbeiträge, die sich mit bedeutsamen Wirtschaftsthemen aus volkswirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Sicht oder erfolgreichen Unternehmen und Erfolgsgeschichten bei Neugründungen in Deutschland beschäftigen. Dies schließt auch Wirtschaftsreportagen, Magazinbeiträge, Fernseh- und Kinofilme ein, sofern die Darstellung von Wirtschaftszusammenhängen eindeutig Schwerpunkt des Beitrags ist. Es sollen folgende Unterkategorien berücksichtigt werden:

- a) Kurzfilme – die eingereichten Filme sollen eine Laufzeit von minimal drei bis maximal 15 Minuten haben.
- b) Langfilme – die eingereichten Filme sollen eine Laufzeit von mindestens 15 Minuten haben; darüber hinaus ist die Filmdauer unbegrenzt.

2. Imagefilme aus der Wirtschaft

Die filmische Darstellung soll sich mit Unternehmen oder Institutionen und deren Wertschöpfung auseinandersetzen. Es werden nachhaltig informative und qualitativ besonders anschauliche Beiträge gesucht, die z. B. zum Zweck einer besseren Öffentlichkeitsarbeit der beauftragenden Firmen oder Einrichtungen hergestellt worden sind (Imagefilme). Der Film muss dabei zwingend über eine reine Produktwerbung hinausgehen; Werbespots werden nicht berücksichtigt.

3. Audiovisuelle Beiträge für digitale Medien

Diese Kategorie steht für besonders innovative und kreative Formate in digitalen Medien. Gesucht werden Beiträge, die nicht (primär) für das lineare Fernsehen produziert wurden und die dabei die Möglichkeit des Internets nutzen, um die „Zuschauer“/Surfer/Blogger zu erreichen. Das Thema der Beiträge soll sich an den Inhalten der Kategorien 1 und 2 orientieren. Die eingereichten Beiträge sollten gezielt für Internet-Plattformen produziert worden sein, z. B. für eine bestimmte Online-Community und auf neue Formen der Verbreitung setzen (soziale Netzwerke, Blogs, Internetvideos auf entsprechenden Plattformen). Besonders erwünscht sind dabei Beiträge, welche sich gezielt an Jugendliche und Kinder richten und der Wissensvermittlung dienen.

4. Nachwuchsfilme

Beiträge aus den Kategorien 1 (Kurz/Lang), 2 und 3, die von Studentinnen und Studenten oder Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern gestaltet und realisiert worden sind. Diese sollen nach Abschluss der Ausbildung in der Regel nicht länger als drei Jahre tätig gewesen sein.

5. Sonderpreis „Deutsche Wirtschaftsgeschichte“

Die Beiträge sollen in den letzten 50 Jahren entstanden sein und ein wirtschaftshistorisches Thema zum Gegenstand haben bzw. eine konkrete Periode oder Entwicklung in der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Es kann sich dabei sowohl um Filme (z. B. Biopics, Imagefilme usw.) als auch um Reportagen handeln.

Hinweis: Abschnitt II Absatz 3 gilt nicht für diese Kategorie.

Der Wirtschaftsfilmpreis ist Bestandteil der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung. Mit dem Wirtschaftsfilmpreis sollen insbesondere die journalistische Aufarbeitung von sowie die Wissensvermittlung über wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge durch audiovisuelle Medien gefördert werden. Der Wettbewerb hat darüber hinaus das Ziel zur Professionalisierung der Künstler und Kreativen der Filmbranche beizutragen. Zum Wettbewerb zugelassen werden Filme, die in der Regel eine längere Laufzeit als drei Minuten haben und in deutscher Sprachfassung eingereicht werden.

Bei Filmen in Fremdsprachen ist das Vorhandensein deutscher Untertitel zwingend erforderlich.

Die filmische Darstellung muss über eine reine Produkt- oder Firmenwerbung hinausgehen. Werbespots sind von der Teilnahme am Wettbewerb in allen Kategorien ausgeschlossen.



Der Filmpreis ist eine Auszeichnung, die aus einer Urkunde für die drei ersten Plätze einer Kategorie und zusätzlich aus einer Trophäe für den ersten Platz jeder Kategorie besteht. Den Preis erhalten die Gestalter, Hersteller und Auftraggeber des Films gemeinschaftlich.

Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel können außerdem für herausragende Filme auch Geldpreise ausschließlich an den/die Gestalter vergeben werden. Maßgeblich ist dabei, welche Person/en als Gestalter, Hersteller und Auftraggeber in der Anmeldung für den Wettbewerb genannt werden. Insbesondere in Hinblick auf die Vergabe der Geldpreise an den/die Gestalter müssen Firma und Name(n) des/der Auftraggeber(s), Hersteller(s) und Gestalter(s) daher bei der Anmeldung für den Wettbewerb richtig und vollständig angegeben sein. Diese Angaben sind rechtsverbindlich. Spätere Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung werden in der Kategorie 4 bis zu 3 Geldpreise in Höhe von insgesamt 20 000 Euro vergeben.

Die Voraussetzungen für eine Teilnahme in der Kategorie 4 sind in einer Filmographie und einer Biographie darzustellen.

Die Auszeichnung mit dem Preis dient als Referenz im Sinne des § 92 Absatz 1 Nummer 2 des Filmförderungsgesetzes.

Bei Beiträgen von Rundfunkanstalten privaten oder öffentlichen Rechts sind von einer Redaktion pro Kategorie nur zwei ausdrücklich bezeichnete Filme zugelassen. Es muss sich bei den ausgewählten Filmen um geschlossene Einzelbeiträge handeln.

Bei Bedarf wird eine sachgerechte Vorauswahl der eingesandten Beiträge durch den Preisrichterausschuss getroffen.

Die Preisverleihung 2017 findet im Sommer in Berlin statt.

Im übrigen wird auf den Erlass über die Stiftung des Wirtschaftsfilmpreises in der Fassung vom 6. Februar 2017 verwiesen.

Organisation

Die Anmeldung ist ab sofort möglich und online auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de) einzureichen.

Anmeldeschluss ist der

2. April 2017.

Die ausgedruckte Anmeldung ist unterschrieben und unter Nennung eines Internetlinks oder der Beifügung einer Kopie des Films auf (DVD/Blu-ray/USB-Stick) an das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

– Referat 412 –

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

zu senden. Für Expressgutsendungen per Bahn ist der Bestimmungsbahnhof Eschborn.

Um Verwechslungen von Kopien zu vermeiden, ist beim Versand darauf zu achten, dass die Filmwerke und Verpackungen deutlich mit dem Filmtitel und dem Namen des Anmelders versehen sind.

Berlin, den 6. Februar 2017

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Dr. Daniela Brönstrup
